

## Stadtverwaltung Weimar

<b>Drucksachen-Nr.</b>	<b>162 / 2016</b>
<b>Einreicher:</b>	<b>Fraktion weimarwerk bürgerbündnis e.V., CDU und Bündnis 90/Die Grünen</b>
<b>Datum der Sitzung:</b>	<b>14. 09. 2016</b>
<b>Status der Sitzung:</b>	<b>öffentliche Sitzung</b>
<b>beantwortet durch:</b>	<b>Beigeordnete, Frau Dr. Claudia Kolb</b>

- Es gilt das gesprochene Wort -

### Anfrage – Haus der Weimarer Republik

Wie die Stadträte erneut alleinig aus Presseinformationen des Oberbürgermeisters erfuhren, erhielt Weimar in den Sommerferien die Nachricht zur Förderung der Errichtung eines Hauses der Demokratie. 3 Millionen Euro möchte der Bund (aus Steuergeldern) am Theaterplatz im ehemaligen Kulissenhaus investieren.

Die geltende „Beschlusslage im Stadtrat“ (herbeigeführt durch die Übernahme und Eilentscheidung des Oberbürgermeisters) hat mit der DS 048a/2016 jedoch die Gesamtentwicklung des Zeughofgeländes in Gänze im Blick und zwar in Abstimmung mit weiteren potentiellen Nutzern, wie der Klassik Stiftung oder der weimar GmbH und eben nicht allein die Errichtung eines weiteren Museums.

Der Oberbürgermeister wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

#### Frage 1:

Was genau beinhaltet der Fördermittelbescheid des Bundes zur Aufnahme in das Programm „Nationale Projekte des Städtebaus“ (Fördersumme, Förderinhalt, zeitlicher Rahmen, Eigenanteil der Stadt ...) und wann wird dieser den Stadträten zur Verfügung gestellt?

#### Antwort:

Am 20.04.2016 wurde ein Antrag „Haus der Weimarer Republik“ im Rahmen des Projektauftrags 2016 „Nationale Projekte des Städtebaus“ gestellt. Dazu wurde am 13.04.2016 ein entsprechender Stadtratsbeschluss 048a/2016 gefasst. Dem Antrag lag die begründete Annahme eines erforderlichen Eigenanteils der Stadt Weimar von 10 % zugrunde.

Am 12.07.2016 wurden die Vertreter der Stadt vom Fördermittelgeber darüber informiert, dass das Projekt zur Förderung vorgesehen ist. Es wurde anstatt der beantragten 4,3 Mio. Bundeszuschuss ein Betrag i.H.v. 3,0 Mio. EUR in Aussicht gestellt. Die beabsichtigte Förderung bezieht sich allein auf das Gebäude, nicht auf die weiteren Bestandteile des Quartiers. Die Mittel sind entsprechend des Förderantrags dafür einzusetzen, die baulichen Voraussetzungen zur Errichtung eines „Hauses der Weimarer Republik“ zu schaffen. Verbunden mit der Mitteilung war die Aufforderung, in Abstimmung mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung als Vertreter des Fördermittelgebers einen Zuwendungsantrag zu stellen. Dieser befindet sich in der Erarbeitung und ist bis zum 15.11.2016 einzureichen.

Frage 2:

Wie ist der Stand der Bearbeitung der DS 048a/2016? Wann ist eine erste Vorstellung mit entsprechenden Eckpunkten der angestrebten Entwicklungsplanung „Kernstadt/Zeughofgelände“ vorgesehen und wann ist der Aufstellungsbeschluss für den absichernden B-Plan im Stadtrat vorgesehen? Wie gestalten sich die Abstimmungen und Gespräche mit aktuellen und zukünftigen Nutzern, wie der Klassik Stiftung, der weimar GmbH, dem Verein „Weimarer Republik e.V.“ und welche Überlegungen und Ideen konnten bereits im Hinblick auf mögliche Kooperationen und partnerschaftliche Zusammenarbeit am Standort entwickelt werden?

Antwort:

Die DS 048a/2016 wurde am 13.04.2016 nach vorheriger Besprechung in den Ausschüssen (KA, BUA, FIA) vom Oberbürgermeister für die Verwaltung übernommen. Ausgenommen von dieser Übernahme wurde die Erstellung eines B-Plans (Anmerkung ist auf der DS notiert).

Das Vorhaben ist der erste Abschnitt zur Neuordnung des Zeughofquartiers östlich des Theaterplatzes in Weimar. Mit der Modernisierung und Instandsetzung des vorhandenen ehemaligen Kulissenhauses, welches derzeit als Bauhausmuseum genutzt wird sowie der Einbeziehung der baulichen Reste des ehemaligen Zeughauses wird ein städtebaulicher Missstand in einem hochrangigen Denkmalsensemble beseitigt. Die Zielstellungen für die Entwicklung des Quartiers sind in einer städtebaulichen Konzeption dargestellt. Neben dem Haus der Weimarer Republik sind darin weitere gestalterische und funktionale (Künstlerhof, Wohnhof, Spielplatz) Ansätze der Quartiersentwicklung formuliert. Entsprechend dieser Rahmenplanung für das Quartier, welche auch die Grundlage für die Antragstellung darstellt, sind die städtebaulichen Aspekte der Entwicklungsplanung entsprechend der DS 048a/2016 als abgeschlossen anzusehen.

Die Vertreter des Vereins „Weimarer Republik e.V.“ haben gegenüber der Stadt von Anfang an ihr Bestreben, eine Vernetzung mit bestehenden Institutionen der Stadt aufzubauen, deutlich zum Ausdruck gebracht. Seit der positiven Rückmeldung des Fördermittelgebers hat der Verein die bereits begonnenen Gespräche über Möglichkeiten und Formen der Kooperation fortgeführt und vertieft.

Frage 3:

Gibt es belastbare Aussagen zur zukünftigen Trägerschaft und Betreiberkosten für ein Haus der Weimarer Republik? Welchen Standpunkt vertritt diesbezüglich der Oberbürgermeister?

Antwort:

Entsprechend der Antragstellung ist das geplante Haus der Weimarer Republik zur Trägerschaft durch den Weimarer Republik e.V. vorgesehen. Der Verein finanziert seine Arbeit derzeit aus eigenen Fördermitteln des Bundes. Es ist beabsichtigt und abgestimmt, dass der Verein die Betriebskosten des Gebäudes selbst trägt und auch für zu erwartende Instandhaltungsmaßnahmen aufkommt. Vom Oberbürgermeister wird der Standpunkt vertreten, dass der Verein unter Berücksichtigung der fördertechnischen Rahmenbedingungen umfänglich an den Folgekosten zu beteiligen ist.